

Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie

mit dem Ziel der Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

im Rahmen des



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



www.cler.sachsen.de

Neubau eines Gehweges an der Salzstraße im Ortsteil Klingenberg

Ident-Nr.: 582019006701LDR

Die Gemeinde Klingenberg lässt im Ortsteil Klingenberg entlang der Salzstraße einen neuen Gehweg errichten. Dieser führt auf einer Gesamtlänge von ca. 400 m vom Bahnwärterhaus / der Bahnunterführung beginnend in westliche Richtung zum Tharandter Wald.

Die Salzstraße wird besonders durch den gewerblichen Schwerlastverkehr der ansässigen Unternehmen beansprucht. Ein seitliches Ausweichen des individuellen Personenverkehrs ist aktuell kaum möglich, da der Verkehrsraum seitlich durch vorhandene Einfriedungen und Straßengräben stark eingeschränkt ist.

Mit der Umsetzung des Vorhabens wird durch die klare Abgrenzung von Straße und Gehweg die Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr erheblich verbessert. Vor allem für Wanderfreunde, die mit dem ÖPNV anreisen oder den Parkplatz am Haltepunkt Bahnhof Klingenberg / Colmnitz) nutzen, wird dies eine deutliche Aufwertung des Umfelds darstellen. Dadurch wird eine zielgerichtete Steuerung der Wanderer in den Tharandter Wald ermöglicht und grundsätzlich die touristische Infrastruktur spürbar verbessert. Die Gemeinde Klingenberg leistet damit einen maßgeblichen Beitrag die Attraktivität und die touristische Entwicklung in und um den Tharandter Wald und der geplanten Geoparkregion langfristig und nachhaltig zu verbessern.

Die Gemeinde plant für den Neubau des Gehweges an der Salzstraße im Ortsteil Klingenberg mit Gesamtkosten in Höhe 405.620 €. Davon sind 384.620 € als förderfähige Ausgaben bestimmt. Das Vorhaben wird mit 80 % der Ausgaben nach der Förderrichtlinie LEADER/2014 bezuschusst. Es handelt sich hierbei um einen Betrag in Höhe von maximal 307.696 €. Der Restbetrag in Höhe von 76.924 € wird zuzüglich der nicht förderfähigen Ausgaben von 21.000 € aus Eigenmitteln der Gemeinde finanziert.